

# Beitragsordnung des Sportvereins SV 1919 Lohmar e.V.

## §1 Grundsätze

- Diese Beitragsordnung ist **nicht** Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
- Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge und Gebühren.
- Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb setzt eine aktive Mitgliedschaft voraus. Vor dem Eintritt in den Verein darf jeder Interessent / jede Interessentin probeweise (max 3x) am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Eine Beitragspflicht gilt auch bei Nichtteilnahme am aktiven Trainings- und Spielbetrieb.
- Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

## §2 Beschlüsse

- Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.

## §3 Beiträge

Senioren/Seniorinnen	€180
Jugendliche (bis einschl 18 Jahre)	€160
Rentner/Rentnerinnen	€50
Inaktive	€50

## §4 Gebühren & Umlagen

Aufnahmegebühr (einmalig)	€15
Rücklastschrift	€6
Mahnung	€5

## **§5 Zahlungsweise und Fälligkeit**

- Beiträge und Gebühren werden durch den Verein im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der im Mitgliedsantrag gewählten Option. Die Zahlweise ist zwischen quartalsweise, halbjährlich und jährlich frei wählbar.
- Die Beiträge werden wie folgt eingezogen:
  1. Quartal: Januar – April – Juli – Oktober
  2. Halbjährlich: Januar - Juli (Beitragszeitraum: 01.01. - 30.06 / 01.07 – 31.12)
  3. Jährlich: Januar (Beitragszeitraum: 01.01. - 31.12)
- Gebühren werden grundsätzlich im Folgemonat nach Eintritt des Anlasses fällig.
- Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, wird der Beitrag für das laufende Kalenderjahr entsprechend der Anzahl der Monate der Vereinszugehörigkeit berechnet und im Folgemonat anteilig fällig.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.
- Ehrenmitglieder, Vorstände, Jugendtrainer/Jugendtrainerinnen, Jugendbetreuer/Jugendbetreuerinnen sowie Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen sind vom Beitrag befreit.

## **§6 Vereinsaustritt**

- Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich per Einwurf-Einschreiben an die folgende Vereinsanschrift möglich:

Sportverein 1919 Lohmar e.V.  
Postfach 11 22  
53784 Lohmar

oder per EMail an [mitglieder-svlohmard@gmx.de](mailto:mitglieder-svlohmard@gmx.de)
- Ein Vereinsaustritt ist jeweils zum 30.06. und 31.12. des laufenden Kalenderjahres möglich und muss mind. sechs Wochen vor dem gewählten Stichtag eingegangen sein. Zur Fristwahrung ist der Poststempel des Kündigungsschreibens ausschlaggebend.

## **§7 Inkrafttreten**

□ Die überarbeitete Beitragsordnung ist gültig ab dem 06.11.2025